



Brüssel, den 28. Mai 2020
(OR. en)

8139/20

CADREFIN 89
RESPR 13
POLGEN 50
FIN 304

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 444 final
Betr.:	Geänderter Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 444 final.

Anl.: COM(2020) 444 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.5.2020
COM(2020) 444 final

**Geänderter Vorschlag für eine
Interinstitutionelle Vereinbarung**

**zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die
Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die
wirtschaftliche Haushaltsführung**

DE

DE

**Geänderter Vorschlag für eine
Interinstitutionelle Vereinbarung**

**zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die
Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche
Haushaltsführung**

Der Kommissionsvorschlag COM(2018) 323 wird wie folgt geändert:

(1) Teil I.B Nummer 11 erhält folgende Fassung:

„Solidaritäts- und Soforthilfereserve

11. Hält die Kommission die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve für erforderlich, unterbreitet sie dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung aus der Reserve auf die entsprechenden Haushaltslinien im Einklang mit der Haushaltssordnung.“

(2) In Teil II.A wird folgende Nummer 15a eingefügt:

„15a. Die Kommission erstellt einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Aufbauinstrument der Europäischen Union¹ (im Folgenden „Europäisches Aufbauinstrument“), in dem die verfügbaren und nichtvertraulichen Informationen in Bezug auf Folgendes zusammengetragen werden:

- Aktiva und Passiva aus der Mittelaufnahme und Darlehensvergabe nach Artikel 3b des Eigenmittelbeschlusses²,
- Gesamtvolumen der zweckgebundenen Erträge für Unionsprogramme aus der im Vorjahr erfolgten Durchführung des Europäischen Aufbauinstrument, aufgeschlüsselt nach Programmen und Haushaltslinien,
- Beitrag der aufgenommenen Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Aufbauinstrument und der spezifischen Unionsprogramme.“

¹ OJ, ...

² OJ,....